

640 Mgf. Friedrichs IV. von Brandenburg. 2c.

- 3 Pfund Kümmel, das Pfund für 5 Pf.
241 Pfund Unschlittlichter, den Centner für
28 Pfund.
145 Windkerzen, vermuthlich Wachsfackeln.
40 Mees Holz, das Mees für 1 fl.
22 Korb Kohlen.
103 Simra Habern, das Simra für 2 fl.
Bey dem Sackeltanz auf dem Rathhause wurde
gebraucht
1 Regel Malvasier, für 6 fl. 4 Pfund 6 Pf.
8 Eimer $\frac{7}{8}$ Franken Wein, den Eimer für 16
Pfund.
90 Pfund allerley Confect, 8 Pfund für 1 fl.
Datteln für 2 fl. 4 Pfund.
104 Windkerzen.
Für 4 fl. Unschlittlichter.
29 Stück Sackeln.
12 Stück Kartenspiel für 2 Pf.
4 Dank, dazu kamen 4 goldene Ringe für 17 fl.
Dann 4 Schnüre für 3 fl



II.

Johann Heinrichs von Falkenstein Leben
und Schriften.

Herr Abeling in der Fortsetzung des Scherischen Gelehrtenlexicons klagt über den Mangel der Nachrichten von den Schicksalen

falen und Lebensumständen dieses Mannes. Da derselbe einer der fruchtbarsten Fränkischen Schriftsteller im historischen Fache war, so verdient er in diesem Journal einen eignen Artikel, und man wird manche unbekann- te Nachricht im gegenwärtigen Aufsatz finden, wenn gleich der Wunsch übrig bleibt, daß die- jenigen, welche von ihm noch mehr wissen, dasselbe auch mittheilen möchten. Aus einem ei- genhändigen Original-Briefe des von Falken- stein d. d. Schwabach den 30 März 1746 kann ich von seinem Leben folgendes melden: Er ist 1682 den 6 Oct. geboren. *) Sein Va- ter hieß Balthasar von Falkenstein, und seine Mutter war eine geborne von Griesheim aus Schlessien. — Es ist bedenklich, daß er den Ort oder das Land seiner Geburt und seines ju- gendlichen Aufenthalts nicht angibt. Daher sind auch die Nachrichten von seinem Va- terland so sehr von einander abweichend. — Von seinem Vater sagt er, er sey königl. Dä- nischer Capitän gewesen, und da er erst 4 Jahr alt war, gestorben; seine Mutter habe er im 8ten Jahr seines Alters verloren. Der so früh seiner Eltern beraubte Sohn hatte man- cherley

*) Es ist also falsch, wenn es in der Deductionsbibl. von Deutschland I. B. 487. heißt: er sey 1677 ge- boren. Die obige Angabe wird auch durch die un- ten angeführte Grabscrift bestätigt.

cherley Fatalitäten, an welche er nicht gerne denken, vielweniger solche aufschreiben mochte. Er wurde von Privatinformatoren zur Akademie vorbereitet, und besuchte einige Deutsche und Holländische Universitäten; welche er nicht namentlich anführt. Nach manchen wunderbaren Zufällen kam er 1714*) als Director**) an die erneuerte Ritterakademie zu Erlang.***) Im J. 1718 reiste er, nach seiner eigenen Erzählung, in gewissen Berichtigungen nach Wienburg an der Donau, und vielleicht ging er damals zur katholischen Religion über, wovon er in seinem Briefe nichts sagt.

Nach

*) Nach Hn. M. Lipperts 2ten Abtheil. seiner Geschichte des Erlang. Gymnas. S. 13, erst 1715.

**) Er nennt sich selbst auf dem unter angeführten Programm 1717 Prodirector. Hr. Lippert erklärt dies daher: weil Philipp Voraier von 1716 bis 1724. Director war.

***) Mit einem Gehalt von 200 Gulden. Aus dem Programm von 1717 erhellt, daß er zu Erlang über die Rechtsgelehrsamkeit, die Heraldik, den Sueton und Tacitus Vorlesungen hielt. Freyherr Graf von Trockau hatte diese Akademie 1701 auf seine Kosten gestiftet. von Schütz Corp. hist. Brand. I. Th. III. Abh. S. 116. Reinhard in der Einleit. zu einer allgem. Gesch. der Gelehrsamk. 1. Th. S. 142. setzt die Errichtung ins J. 1704. Sie wurde 1742 wieder aufgehoben.

Nach Udelungs Erzählung wäre er anfänglich Kurmainzischer Regierungsrath in Erfurt gewesen, ehe er in Eichstädtische Dienste gekommen: allein dieß ist ungegründet. Er wurde 1713 von dem Bischoff zu Eichstädt, Johann Anton, durch ein völlig eigenhändig geschriebenes Decret, (welches in der Einleit. zur Eichstädt. Historie steht) als adelicher Hofrath und Kammerjuncker berufen. Er besaß das Vertrauen seines Fürsten in vollem Maaße, so lang derselbe lebte. Es wurden ihm zur Bearbeitung der Eichstädtischen Geschichte Archive und Registraturen geöffnet. *) Man übertrug ihm oft Commissionen, damit er sich eine desto bessere Landeskenntniß erwerben konnte. **) Und als der Fürstbischoff an einer fast ein Jahr lang dauernden Krankheit darnieder lag, mußte Falkenstein alle 24 Stunden 6 Stunden nach seinen Hofdiensten sich bey dem kranken Fürsten einfinden. †) Der Tod dieses Bischoffs zog aber in Eichstädt manche Veränderung nach sich. Schon während seiner

Regie^r

*) Er gibt dieß selbst zu verstehen in der *Analys. certa* S. VI. p. 27. 28.

**) s. Einleit. zur Eichst. Geschichte.

†) s. seine vollst. Geschichte von Baiern. III. Th. S. 550.

Diegierung hatte man Ursache über gewisse Hofleute, welche die Gnade des Fürsten mißbrauchten, sehr unzufrieden zu seyn. Nach seinem Tod ließ das Domcapitel sogleich einen dieser Malversanten greifen und verfesten; einen andern, der entflohen war, in effigie an den Pranger stellen, und einen Juden öffentlich ausstäupen. Herr von Falkenstein zielt selbst hierauf, wenn er sagt: „Ich weiß es wohl, in welcher Crisi damahls alles stund. *Experto crede Ruperto.*“*) Ungeachtet ein starker Verdacht auf seine Handlungen fiel, und der neue Fürstbischoff, Franz Ludwig, damahls schon an seine Entlassung mag gedacht haben, so konnte man ihm doch von Nichts wegen nichts anhaben, bis er endlich selbst dazu folgende Veranlassung gab.

Durch die Wahl des neuen Bischoffs war im Domstift eine Präbende erledigt worden, zu welcher sich Franz Carl Graf von Schellard meldete, der bereits das Kanonikat *per collationem pontificiam* erhalten hatte. Das Domcapitel wollte diesen Candidaten wegen der streitigen Ahnenprobe nicht zum Besiß lassen, und widersetzte sich mit solchem Ernste, daß die Sache bis zur höchsten

*) Anal. Thur. Nordg. XI. S. 393. Auch Note (d) in der Einl. zur Eichf. Hist.

sten Gerichtsstelle gelangte. Falkenstein führte für den Grafen den Proceß mit so glücklichem Erfolg, daß der Reichshofrath den Candidaten für qualificirt zur Præbende erklärte, und das Domcapitel verlor. Dieser Erfolg machte nicht nur das Domcapitel sehr verdrüßlich, sondern auch den Fürstbischoff, weil er dadurch seinen Verwandten, den Grafen Ignaz von Schenk, welcher auch Competent war, zurückgesetzt sah. Dieß wirkte auch auf den von Falkenstein, durch dessen kräftige Verwendung sein Client, aller Gegenbemühungen ungeachtet, durchgedrungen war. Von dieser Zeit an mußte er der Hofcabale unterliegen. „Ich sah mich genöthigt,“ dieß sind seine eigenen Worte, *)“ nach meinen 12 jährigen Eichstettischen Diensten mein Domicilium anderwärts hin zu transferiren, welches auch den 4 Jul. 1730 wirklich erfolgte“ — nachdem ihm einige Tage vorher der sogenannte Silberbote das Entlassungs- Decret in der Dominicaner- Kirche, wo er eben Messe hörte, überbracht hatte.

So gab von F. selbst gegen andere Personen die Ursache seiner Dimission in Eichstätt

*) in der Einleit. zu f. Antiq. Nordg. aufgesucht im Hochst. Eichstätt.

stätt an. Ich kann nicht entscheiden, ob diese die einzige und wahre Ursache seiner Entlassung gewesen. So viel ist gewiß, daß Graf von Schellard gegen seinen ehemaligen Sachwalter immer eine dankbare Achtung bewies, denselben in Schwabach besuchte, und sich einmahl 5 Tage lang bey ihm aufhielt.

Von Falkenstein zog also mit zwey Wagen voll von Meublen, Büchern und Schriften, worunter, wie man sagt, auch manche Eichstädtische Archivsurkunde gewesen, von Eichstädt weg, wo man ihm zu einiger Consolation, wie er sich selbst ausdrückt, noch diese letzte Höflichkeit erwies, daß von der hochf. Regierung aus alle Zoll-Officianten und Beamten ersucht wurden, gegen Aufweisung eines Paßbriefes seine 2 beladenen Wagen aller Orten sicher, ungehindert und zollfrey passiren zu lassen.

Diese letzte Höflichkeit hinderte inzwischen den Herrn von F. nicht, seinen Unwillen gegen die Eichstädtische Regierung und selbst gegen einige Bischöffe bey aller Gelegenheit in starken Ausdrücken zu äußern, besonders nachdem 1745 seine Eichstädtische Geschichte von „Seite der Eichstädtischen Regierung durch einen öffentlichen Verruf für ein „ohne vorgängige Censur und Approbation
heraus

„herausgegebenes Werk erklärt und dabey
 „versichert worden, daß Dasselbe für eine durch-
 „gehends ächte und wahre Beschreibung ob-
 „ernannten Hochstifts nimmermehr zu halten,
 „ja verschiedenes zu öffentlichen desselben
 „Nachtheil Acten, und Geschichts, widriges
 „darinnen eingebracht worden sey.“ Wider
 diese öffentliche und empfindliche Herabwür-
 digung vertheidigte sich der B. sogleich öf-
 fentlich *) mit nicht unwichtigen Gründen.
 In diesem Verfahren wird man also dem
 Grund suchen müssen, warum Herr v. F. an
 so vielen Stellen seiner nachmahligen Werke
 seinen Unmuth wider Eichstätt ausließ. Hies
 durch hat er sich natürlicher Weise in Eich-
 stätt nicht empfohlen, und das Vorgeben, daß
 v. F. nicht aus wahrer Ueberzeugung katho-
 lisch geblieben, sondern um seine Pension von
 einigen hundert Gulden aus Eichstätt nicht
 zu verlieren, nicht öffentlich zum Protestan-
 tismus zurückgetreten, nachdem seine zweite
 Frau vor ihm gestorben, ist höchst unwahr-
 scheinlich, oder vielmehr ganz ungegründet.
 Er genoß nie eine Eichstädtische Pension, und
 man unterließ nicht von Seiten der Eich-
 städtischen Regierung in öffentlichen Dedu-
 ctionen

*) in den Anal. Nordg. Nachl. XI. S. VIII;
 S. 390.

tionen und andern historischen Schriften seiner Eichstädtischen Geschichte zu widersprechen. Der Jesuite und damahlige Professor am akademischen Gymnasio zu Eichstädt, P. Anton Luidel, machte in seinem Eichstädtischen Heiligthum (München und Stadt am Hof, 1750. 4) sich zum vorzüglichen Geschäfte, Falkensteins Werk zu berichtigen und zu widerlegen. Professor Sündermahler zu Würzburg nahm keinen Anstand, in einer für Eichstädt verfertigten Deduction*) den v. Falkenstein zu beschuldigen, daß seiner Eichstädtischen Geschichte die Approbation deswegen abgeschlagen worden, „weil er von dem Hochstift vieles eigenmächtig eingemengt, und „noch dazu mit offenbarem Ungrund zu behaupten sich unterstanden.“

Nachdem Hr. v. F. die Eichstädtische Verbindung verlassen hatte, soll er sich, wie der Freyherr von Zickstatt versichert, †) abermahls nach Erfurt gewendet haben. Ich habe aber Ursache an dieser Erzählung zu zweifeln; es erhellt vielmehr aus seinem eigenen Briefe von

1746,

*) Rechtsbegründete Nachricht von der wahren Beschaffenheit des ehemahligen Kaiserl. Landgerichts Hirschberg. (1755. f.) S. VI. (a) vergl. S. VIII. (b) und S. LI. S. 102. (d)

†) in der Vorrede zu Falkensteins Baier. Geschichte.

1746 daß er noch im J. 1703, in welchem er von Eichstätt wegzog, als Hofrath in die Dienste des Marggrafen zu Anspach, Carl Wilhelm Friedrich, getreten, in welchen er bis an seinen Tod geblieben. Zu dieser Stelle soll ihm ein Herr von Lentersheim verholffen haben. Er begab sich nach Schwabach, und brachte daselbst seine übrige Lebenszeit mit Bücherschreiben zu. Nur in den Jahren 1738 und 1739 hielt er sich in Erfurt auf, denn in der Thüring. Chronik, welche 1738 erschien, nennt er sich auf dem Titelblatt: Hochfürstl. Brandenburg. Anspach. Hofrath, und d. J. dieses Hochfürstl. Hauses Resident in Erfurt; aus der Vorrede aber zum II. Theil seiner Erfurtischen Geschichte erhellt, daß er 1739 noch in Erfurt gewesen. — Er hielt sich wegen seines Bücherschreibens einen eigenen Scribenten, welcher ihm endlich untreu und zuletzt Soldat wurde. *)

In Schwabach ging es ihm nicht immer nach Wunsch, so daß er gesonnen war, wieder in die Eichstädtischen Dienste zurück zu treten, wenn es möglich gewesen wäre. Der Fürst

*) Chron Suabac. cap. XIX. §. 3. (a) S. 404.
der 2ten Aufl.

Fürstbischoff Franz Ludwig war bereits 1736 gestorben, und ihm war Johann Anton II, einer der besten und leutseligsten Regenten gefolgt. Er konnte sich noch auf manchen, seiner Freunde in Eichstätt Rechnung machen; er hatte sich auch damahls wider die Regierung und einige Bischöffe in seinen Schriften noch nicht so sehr vergangen, als es in der Folge geschah. Er eröffnete dieses sein Vorhaben dem damahligen Reichsvater des Frauenklosters Marienburg, dem Kanonikus Laubscher aus Nebdorf, einem klugen und gelehrten Manne. Er erklärte sich, daß, wofern durch den Herrn Prälaten zu Nebdorf bey dem regierenden Fürstbischoff zu Eichstätt bewirkt werden könnte, daß ihm das Pflegamt Abensberg gegeben würde, er sogleich die Anspachischen Dienste verlassen, nach seinem Tod aber seine ansehnliche Bibliothek zur Fürstlichen Eichstättischen schenkungsweise überlassen würde. Laubscher gab hievon seinem Herrn Prälaten Nachricht; dieser trug die Sache dem Bischöffe mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit vor: allein der Bischoff ließ sich durch diese Unterhandlung nicht bewegen, in Falkensteins Vorschlag einzuwilligen, und ihn wieder in Eichstättische Dienste zu nehmen.

Herr von F. erhielt nach einiger Zeit durch seinen Gönner und Correspondenten, den Freyherrn von Zickstatt, einen Ruf an den Bayerischen Hof, wo er kurfürstlicher Hofrath und Archivar werden sollte. Obgleich seine zweite Frau der Religion wegen aus Schwabach wegzukommen wünschte, und deswegen in ihn drang, diesen Ruf anzunehmen; so lehnte er ihn doch wegen seines Alters, und seiner Leibeschwachheiten, weil er vom Podagra und Chiragra heftig geplagt wurde, *) von sich ab.

Manche Neckereien, welche er der Religion wegen zu Schwabach ausgestanden, sollen ihm das Leben daselbst verbittert haben. Seine Haushälterin, Anna Maria Seidlerin, eine Protestantin aus Mögeldorf im Nürnbergischen gebürtig, welche 15 Jahre in v. Falkensteins Diensten war, versicherte: daß ihrem Herrn sogar des Hn. Marggrafen Durchlaucht seinen Leichtsin in Veränderung der Religion vorgeworfen und verlangt habe, daß er wieder zurück kehren möge. Sie selbst mußte, ihrem Vorgeben nach, hin und wider einen Unfall erdulden, daß sie als Protestantin nicht auch das Ihrige beytrüge, ihren Herrn vom Katholicismus abwendig

*) s. Chron. Suabac. S. 407.

zu machen, wenigstens den Zugang katholischer Geistlichen nicht zu erschweren suchte. Man denke sich noch die Zudringlichkeiten seiner Gattin dazu, die so ungerne in einer ganz evangelisch, lutherischen Stadt wohnte, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß er wieder gerne in katholische Dienste getreten wäre.

Nach einer gewissen Sage sollte er seiner Frau zu Gefallen, welche katholisch war, zur Römischen Kirche übergetreten, in seinem Herzen jedoch bis an sein Ende Protestant geblieben seyn. Die Geschichte seiner zweymahligen Verheyrathung widerlegt dieses Vorgeben. Seine erste Gemahlin war der evangelisch, lutherischen Religion zugethan, und hieß Brigitta Elisabeth von Stieler, eine Enkelin des bekannten Schriftstellers, Caspar von Stieler, insgemein Serotinus oder der Spate genannt. *) Sie starb, nachdem sie 4 Jahre mit ihm in der Ehe gelebt, ohne ihm einen Erben zu hinterlassen. Die zweite Frau heyrathete er erst 1737, nachdem er fast 20 Jahre schon zur Römischen Kirche übergetreten war. Sie hieß Anna Elisabeth, geborne von Bärmann aus Minden in Westfalen,

*) s. Anal. Nordg. Nachl. IV. S. 253. und 280. Chron. Suabac. cap. XIX. S. 2. (a) S. 322.

falen, woselbst ihr Vater Oberamtmann und Oberjägermeister gewesen seyn soll. *) Sie war die Wittwe eines königl. Großbritannischen Schiffcapitains, Dominici de Buterini. Sie starb den 20 März 1750 zu Schwabach am Schlagfluß, ohne Kinder zu hinterlassen, zum größten Leidwesen ihres Mannes, wie aus einem eigenhändigen Briefe des selben erheller. Sie war eine sehr eifrige Katholikin, welche sich oft wochenlang in dem benachbarten Frauenkloster Marienburg der Andacht wegen aufhielt, und demselben Wohlthaten erwies, wie noch die Klosterchronik daselbst versichert.

Daß Herr v. F. bey dem Uebergang zur Katholischen Religion nicht aus Ueberzeugung gehandelt, und es nicht ganz ernstlich gemeint habe, haben manche geglaubt. Der ungenannte Verfasser des vertrauten Sendschreibens (S. 2.) der sich für einen Katholiken und Liebhaber der Katholischen Alterthümer ausgibt, in der That aber ein Protestant war †) sagt: „da mir
 „allezeit versichert werden wollen, Sie hätten
 „einig und allein aus Liebe zur Wahrheit und
 „aus gründlicher Ueberzeugung von denen
 „U u 3 „Gründe

*) s. von Jäckstatts Narr. zur Falkensteinischen Baier. Geschichte.

†) s. Bibl. Nor. Will. P. II. n. 1354.

„Grundsätzen unserer (der katholischen) Re-
 „ligion die protestantischen Lehren verlassen;
 „es müßte denn seyn, daß dießfalls etwas
 „von dem alten Sauerteig zurück geblieben
 „wäre und daß Sie doch noch nicht völlig
 „das vorge Wesen, so sehr Sie auch (wie
 „ich vernehme) bey aller Gelegenheit das
 „Ansehen haben wollen, abgelegt hätten.“
 Herr v. F. hat in seinen Schriften *) schon
 selbst hierauf geantwortet. Es ist auch gar
 nicht wahrscheinlich, wie ich im vorherge-
 henden schon in Ansehung seiner Gemahlin
 und der angeblichen Eichstädtischen Pension
 gezeigt habe. Ich kann noch andere Beweise
 beybringen, daß er bis an sein Ende stand,
 haft katholisch geblieben ist. Der erste ist der
 Brief eines katholischen Priesters Joh. Ant.
 Gerichs T. O. P. und damahls Leutschor-
 dischen Pfarrers zu Rohrenfels bey Neuburg
 an der Donau vom 3 März 1784, welcher
 den Herrn von F. nicht nur von Person wohl
 gekannt, sondern ihm auch die Sacramente
 nach katholischen Gebrauch gereicht hat. Dieser
 sagt: „Uebrigens war Herr von F. ein Exem-
 pel von einem guten Proselyten; er wurde am
 mehesten von Katholischen verfolgt, und von
 Protes

*) Thüring. Chron. Thl. I. S. 287. Analys. certa,
 S. 15. (r)

Protestanten, die er in der Religion verlassen, aufgenommen: er liesse doch ehender das Leben für den katholischen Glauben. Einen Pastor, der die Anrufung der Heiligen mit dem Spruch: vor Gott ruffet mich an, verwerfen wollte, wies Herr v. F. geschwind mit einem dialectischen Spruch ab: *assertio unius non est negatio alterius*. Solche Historietlein erzählte er mir, aber nichts von seiner Naissance. — Ich reichte demselben die *Sacra Anno 1758 — 59* jährlich drey mahl: allein zu Anfang des Jahrs 1760, wo Herr von F. erkrankte und gestorben, waren wir drey bey der Commende in Nürnberg aufgestellte Geistliche selbst krank, und Herr Lang, dortmahliger Schlosscaplan zu Ellingen, wurde auf Nürnberg geschickt, die Land-Operationes zu machen, weilen er schon zuvor Caplan zu Nürnberg ware. Dieser Herr Lang reichte dem Herrn v. F. das *Vaticum*. "

Ich kann noch aus einigen Briefen des Herrn Joh. Gottl. Mizlers Buchdruckers, Buchhändlers und Senators zu Schwabach, welcher den Herrn von F. genau kannte, bey seinem Absterben sogar gegenwärtig war, und also als Augenzeuge gewiß von Falkensteins Religion wissen mußte, folgendes anführen.

Dieser schrieb mir unter dem 12 Dec. 1778.
 „Ich habe diesen Herrn sehr wohl gekannt,
 bin bey seinem Tode und Leichenbegängniß
 zugegen gewesen. Ich will also hier sagen,
 was ich weiß:

1) Wenn ich nicht irre, so ist er aus
 Erfurt gewesen, Evangelischlutherischer Reli-
 gion geboren, nachgehends aber zur Römischen
 Katholischen Religion übergetreten, und da-
 rinnen verstorben.

2) . . . hat eine Pension von Hoch-
 fürstl. (Anspachischer) Regierung gehabt, wie
 viel, ist mir eigentlich nicht bekannt. Man
 hat sagen wollen, 500 fl. jährlich. *)

3 — 4) Keine rechtmäßige Leibeserben
 hat er nicht hinterlassen, Es hat
 sich nachgehends ein natürlicher Sohn gemel-
 det, hat aber nichts bekommen. Die Sache
 kam zum Proceß, wo vieles aufging. Die
 Köchin — als Haupterin — gewann den
 Proceß und bekam das übrige hinaus. //

Das folgende Schreiben vom 18 Dec.
 e. a. von eben diesem Verfasser bezieht sich
 auch noch auf die Falkensteinische Biographie.

„Des Seel. Herrn von F. Lebensende
 war sehr gelassen, erbauend, und auf das Ver-
 dienst

*) Herr von Jäckelt sagt: 300 fl.

dienst Christi gegründet. *) Acht oder 14 Tage vor seinem sel. Tod war ein Römisch-katholischer Geistlicher vom Deutschen Haus zu Nürnberg bey ihme, wo er communicirt hatte. Wie der Herr Geistliche geheissen, weiß ich nicht, doch so viel, daß zu selbiger Zeit Herr Präses Gerich zu Nürnberg gewesen, ein sehr vortrefflicher und leutseliger Herr, mit dem ich vielen Umgang gehabt, auch vieles von ihm gedruckt habe. †) Er ist den 7 Febr. zu Nachts schlag 8 Uhr, so wie der Seel. befohlen, mit Fackeln in seine selbst erbaute Gruft zu seiner sel. Frau hengesetzt, und nach Evangelischer, lutherischer Art mit einer Leichen-Sermon ††) begraben worden, und hernach hinaus gefahren, durch vorangehende Herolde, so wie es hier denen Adelichen geschieht. Bey seinem sel. Abscheiden war kein katholischer Geistlicher, auch kein Evangelischer, sondern seine guten Freunde und ich selbst, haben ihm aus geistlichen Büchern vorbetet, welches er so haben wollen, und ihn,

U u 5 den

*) Um diesen Ausdruck richtig zu verstehen, muß man Herrn v. S. eigenen Commentar darüber in der vollst. Baiern. Gesch. Th. III. Class. II. c. VI. S. 550 — 552. nachlesen.

†) Dieser rechtschaffene Geistliche starb als Stadtpfarrer zu Ellingen den 31 März 1789.

††) Archidiaconus Günther hielt sie über Ebr. 13, 14.

den Seel. erbaut hat.“ In einem dritten Briefe von 29 Dec. e. a. versichert Herr Mizler, daß Herr v. F. allerdings als ein katholischer Christ gestorben. Diesem kann ich noch, nach dem Zeugniß von Augenzeugen, beifügen, daß Herr v. F. sich sogar des Rosenkranzes, katholischer Gebetbücher, ja wohl auch des geweihten Wassers, wie nur immer der eifrigste Katholike, bedient habe; daß er zu Ubenberg und Kloster Marienburg, — Orte, die nur eine kleine Meile von Schwabach entlegen sind — dem katholischen Gottesdienste mit Andacht benge- wohnet; daß er ernstlich Willens war, in dem letztern Gotteshause einen ewigen Jahrtag für seine und seiner zweyten Gemahlin Seelenruhe nach katholischer Sitte zu stiften; obgleich diese seine Willensmeinung von einer andern Seite her hintertrieben wurde. Auch seine Werke enthalten Spuren seines Eifers für den Katholicismus. So hat er in der 2ten Ausgabe der Schwab. Gesch. die von J. S. Maurer gemachten starken Zusätze über die Reformationsgeschichte meistens im Druck weggelassen. Uebrigens enthält seine Bair. Gesch. Th. III. cl. II. c. VI. §. XI. S. 549. 550. §. XXI. S. 610. §. XXXIV. S. 658. Man lese, wie

wie er für die Ehre des H. Bonifacius in seiner Thuring. Chron. B. I. Vorber. §. VII. N. II. Th. II. S. 220. 247. 255. 272. (a) 279 (b) 282 und anderwärts, gegen protestantische Schriftsteller geiffert; und man wird nicht mehr Ursache finden, an seiner Beharrlichkeit in der katholischen Religion zu zweifeln.

Herr von F. starb zu Schwabach den 3 Febr. 1760 in einem Alter von 78 Jahren, und wurde in seine Gruft, welche er sich schon bey seinem Leben bauen lassen, und oft besucht hatte, begraben. Er hatte sich selbst folgende Grabchrift verfertigt:

Viator vide
ac perspice mundi vanitatem
quam vivens vidit et beata morte superavit
Vir illustris ac generosissimus
Dominus Dominus
Ioann. Henricus de Falckenstein
Sereniss. Marggravii Brand. Onoldini
Consiliarius aulicus ac regiae
Societatis Scientiarum
Berolin. Sodalis *)
Qui anno MDCLXXXII d. VI Octobr.
Mundi lumen adspexit
ac in virtutis tramite in omni fortunae alea ex-
ercitatus

in

*) In diese Societät ist er 1731. d. 15 Sept. unter dem Propräses D. G. Jablonski aufgenommen worden.

660 Johann Heinrichs von Falkenstein

in acquirendis sudores et angores
in possellis anxietates
in plurimis inanitem
vanitatem in omnibus expertus

Beata morte mundo decessit ac ad vitam aeternam successit

anno

MDCCLX d. III Februarii.

Quiescat in pace.

* * *

Das Verzeichniß seiner Schriften kann auf folgende Art weit vollständiger gemacht werden, als Herr Adeling es angegeben hat:

Ein lateinisches Programm von 2 Bogen in Fol. welches er 1717 als Prodirector zu Erlang drucken ließ, und das von dem Geheimnißvollen und Wunderbaren in manchen Zählen handelt.

Entwurf des historischen Werkes: Antiquit. Nordg. aufgesucht im Hochstift Eichstädt. 1730. 10½ Bogen.

Dieses Entwurfs thut er selbst ausdrücklich Meldung in f. Anal. Thur. Nordg. XI. Nachl. S. 393.

Antiquitates Nordgavienses oder Nordgawische Alterthümer und Merkwürdigkeiten aufgesucht in dem Hochstift Eichstädt. Erf. und Leipz.

Leipz. (Nürnberg in der Kochner, jetzt Grattenauer. Handl.) 1733. nebst dem Cod. diplom. 3 B. in Fol. Vom Text sind noch Exemplare zu haben, aber die Kupferplatten sind verloren gegangen.

Wenn dem Urtheil eines berühmten Journals *) zu trauen wäre, so könnte man behaupten: Nullum in tota Germania Episcopatum tam insigni cura, sollicitudineque elaboratum existare, praeter Aureatensem. In eben diesem Journal †) wird versichert, es müsse jedem bald einleuchten, quam vario vastae ac diffusae lectionis apparatu accesserit Ill. autor ad hoc opus scribendum, et quam bene omnibus diligentis et accurati historiarum scriptoris partibus defunctus fuerit. Allein solche hohe Lobsprüche verdient dieß Werk in der That nicht. An dem obengenannten P. Luidel fand Falkenstein einen starken Gegner, besonders in Sachen, welche einen Bezug auf das Jahr der Errichtung des Bistums haben. Wir wollen hören, wie F. in der Folge selbst von seinem Buche urtheilte: „damahls, sagt er, ††) als ich meine Eichstädtische Historie schrieb, staß
 „ich

*) Act. erudit. Lips. T. II. m. Jul. 1734. p. 312.

†) 1734. m. Junio. p. 259.

††) Analys. certa §. VI. S. 22.

„ich eben annoch in dem Praejudicio aucto-
 „ritatis. Ich schrieb in Eichstett, woselbst
 „sich damals der Herr Auctor Templi virtu-
 „tis et honoris befand, von welchem glaube,
 „er hätte seine historische Sätze nach archi-
 „vischen Urkunden abgefaßt, weil er in Eich-
 „stett lebte. Ich hatte sonst auch . . . Gret-
 „serum, Bruschium zu Vorgängern, denen ich
 „blindlings trauete. . . . Da ich aber ei-
 „ne Zeit hernach nach den Regeln eines Pyr-
 „rhonismi temperati . . . dieser Sache
 „besser nachdachte . . . so kann man
 „leicht gedenken ic — “ Dieses Geständniß
 sticht freylich mit dem obigen Recensentenlob
 gewaltig ab; so bescheiden aber auch jenes
 ist, so kann es den Verfasser doch nicht ganz
 entschuldigen. — Das Templum virtutis
 et honoris ist eine Disputation von 9 Bogen
 in 8 mit untermengten thesibus juridicis,
 die von Joh. Sebastian Heußler 1716, (nicht
 1726, wie es bey Falkenstein heißt) zu Würz-
 burg pro gradu defendirt wurde. F. recens-
 sirte diese Schrift selbst, *) und nannte sie
 ein gutes Compendium der. Bischöfl. Eich-
 stettischen Historie, und noch besser, als Gret-
 seris und Bruschii Lebensbeschr. der Eichst.
 Bischöffe.

*) Anal. Thur. Nordg. Nachl. V. s. VII. S. 401.

Bischöffe. Und gleichwohl schrieb er anderswo, *) daß Heußler dem Gretsero und Bruschio ad unguem gefolgt sey. Zu der Zeit, als er das erste günstige Urtheil fällte, muß er die Vorrede des Templi Virtutis et honoris nicht gelesen haben, in welcher der B. selbst gesteht, daß er nicht vorgehabt habe, etwas vollkommenes, oder eine aus archivalischen Urkunden zusammengetragene Schrift zu liefern, vielmehr versichert: quod si tantum opus minus pro dignitate tractasse ac brevior tibi videar, noveris Iuristam me, non vero Encomiasten, *nec etiam Historicum agere.* Ich kann nicht sagen, ob Heußler damals, als er diese Abh. schrieb (1716) in Eichstätt wirklich gelebt habe. Wenn es aber auch wäre, so sehe ich nicht, wie dadurch allein sein Buch einen größern Wehrt bekommen sollte. Herr von Falkenstein schrieb sein Chronicon Suabacense auch in Schwabach, und lieferte darin doch wenige oder gar keine archivalischen Nachrichten. Heußler beruft sich nie auf archivalische Urkunden, sondern zeigt getreulich an, daß er seine Sätze aus Gretser, Brusch, einem antiquo Codice MSto, und dem Pontificali Eichstett. gesammelt habe. Hieraus und aus Falkensteins
eigenen

*) in der Vorrede zum Cod. dipl. Eichstettensi,

eigenen Geständniß, daß er dem Bretser und Brusck blindlings getraut habe, läßt sich schließen, welchen Wehrt man seiner Eichstädt. Geschichte beylegen dürfe, mit welchem Apparat er zu Werk gegangen, und ob er die Pflichten eines genauen Geschichtschreibers erfüllt habe. F. sagt: „er habe einige Zeit hernach nach den Regeln eines Pyrrhonismi temperati dieser Sache besser nachgedacht und seine Uebereilung selbst eingesehen.“ Allein dieses kann ihn nicht ganz entschuldigen. Er hätte wissen sollen, daß es eine der ersten Regeln des vernünftigen historischen Zweifels ist, keinem Schriftsteller blindlings zu trauen, ohne vorher seine Eigenschaften wohl geprüft zu haben. Dieß konnte man insonderheit von einem Historiker erwarten, der alles mit standhaften Beweisen unterstützt zu haben versprach*)

Auch der Codex dipl. Eichstett. befriedigte schon damahls, als er erschien, die Forderungen der Diplomatiker nicht. Joh. Daniel Gruber †) urtheilte bald nach seiner Erscheinung davon: „Von diesem Cod. dipl. ist man

*) s. Einl. zur Eichst. Gesch. Anal. Nordg. Nachlese XI. S. 455. (a. b.)

†) Zeit- und Geschicht. Besch. der Stadt Göttingen (Hannover 1734. 4) S. 28.

„man sich viel Gutes vermutzen gewesen, *)
 „ . . . wie man aber aus der Vorrede er-
 „sehen hat, daß derselbe nur aus allerhand
 „Copieen zusammengetragen; also hat man
 „auch die in den Copieen so gewöhnliche
 „Fehler sofort in großer Menge darin ange-
 „troffen, die dem Herrn Verfasser viel Kopf-
 „brechens verursacht haben.“ **) Herr
 Gerken †) rechnet denselben unter die be-
 kannten schlechten und höchstfehlerhaften
 Sammlungen.

Hr. v. Falkenstein sagt selbst davon: ††)
 „Es ist wahr, daß ich, so weit meine im
 „Eichstettischen Codice dipl. enthaltene Di-
 „plomata gehen, und andere zu Eichstett vor-
 „richtig gehaltene Historici mir Anleitung
 „gegeben, aus denselben geschöpft habe.
 „Nachdem aber Quellen auch bisweilen et-
 „was Unreines mit sich führen, welches man
 „aber nicht eher erkennet, als bis man das
 „Wasser probiret und philtreiret: also ist es
 „zwar an sich wahr, daß ich aus solchen
 „Quels

*) Dies sagt v. Falkenstein gerade nicht; es gibt es
aber der Augenschein.

**) 3. B. n. XXVI. anno regni *Erici* statt *eius*.

†) Vorrede zu den Anmerkungen über die Siegel.

††) In der Diacrisi S. VIII. S. 9. 10.

„Quellen geschöpft, die man in Eichstätt
 „vor ächt hält; da ich aber dieseibe derma-
 „ßen probire, so findet sich doch eine und an-
 „dere Unreinigkeit darinnen, die da muß
 „gereinigt werden.“

Diese Entschuldigung und Ausflucht will in der That nicht viel sagen. Es ist ungegründet, daß man seine diplomatischen Quellen in Eichstätt durchaus für richtig halte. Die erste Urkunde bey Falkenstein, so weit v. J. sie von dem heiligen und ersten Eichstättischen Bischoff Willibald will verstanden wissen, wird in Eichstätt nicht für beweisend gehalten. Man pflichtet dagegen der Meinung Gretfers und anderer in Ansehung des Jahrs des errichteten Bisthums und des Todes St. Willibalds bey, und glaubt, daß St. Willibald 745 Bischoff geworden und 781 bereits gestorben. Von dieser Meinung der Eichstätt. Geschichtschreiber ging Hr. v. J. ab, hielt also eben das für unrichtig, was man in Eichstätt für richtig hält.

Es ist unstreitig die erste Pflicht eines Geschichtschreibers, seine Quellen zu prüfen, und sie nicht erst, nachdem er sie gebraucht und die Geschichte daraus geschöpft hat, zu untersuchen und zu philistren.

Die

Die Meinung der Eichstädtischen Geschichtschreiber ist auch nicht so grundlos, als Hr. v. J. und sein Recensent in den Nov. actis Erud. (1733. m. Nov. p. 485) vorgibt, welcher sagt: Primum diploma refellit et coarguit mendacia Bruschi, Gretseri et Heisleri, qui Willibaldum Ecclesiae Aichstatensis conditorem primumque antistitem A. 781. fato isunctum esse affirmant. Si enim illo, quem commemoravimus, anno naturae debitum reddidit, quomodo potuit a. 786 mansos et mancipia monasterio Fuldensi tradere? Daran dachten freylich Hr. v. J. und sein Recensent nicht, daß in der Geschichte zwey Willibalde bekannt sind, und daß Trithemius schon zweyer Meldung thut. *)

Deliciae topo-geographicae Norimbergenses. 1733. fol.

Daß er der Verfasser dieses ohne seinen Namen erschienenen Buchs sey, ist aus mehreren Umständen bereits wahrscheinlich gewesen, und wird durch seinen oben angeführten

Ex 2

ten

*) Eccardi de reb. Franc. orient. T. I. p. 545. n. XXII. Pagi in crit. Baron. ad an. Chr. 755. n. XIX. T. III. p. m. 300. und Luidels Eichstädt. Heiligthum Diss. proleg. III. cap. V. n. 178—186. S. 225.

ten eigenhändigen Brief noch bestätigt, in welchem er bey der Anzeige seiner Bücher sagt: „Noch eins An. 1733. in Folio gedruckt sine nomine, welches aber, wegen der Nachbarschaft, nicht will genennt wissen.“ Er hatte zu einer zweenen Ausgabe Zusätze gesammelt, welche auch der letzte Herausgeber, Archivar Stieber in Anspach, der zweenen Ausgabe von 1774 beygefügt hat. Der Wehrt dieses Buchs nach der 2ten Ausgabe ist beurtheilt in Gatterers hist. Journal VI B. S. 150.

Entwurf eines historischen Werks: *Antiquit. et Memor. Nordg. vet.* aufgesucht im Burggraftum Nürnberg.

Er mag ums J. 1733 erschienen seyn. Denn Joh. Alex. Döderlein in den *Antiq. Gentilismi Nordgav.* führt ihn S. 33 und 57 an, und nennt ihn eine unlängst erschienene Schrift. Ich habe sie noch nicht zu Gesicht bekommen.

Antiquitates Sudgaricenses, oder Historische Beschreibung derjenigen Länder, die im sieben- und achten Jahrhundert mit einem allgemeinen Namen Südgau genennet worden.

Die Vorrede ist unterschrieben den 24 Dec. 1733. Es war der Prodrömus des
nach

nach seinem Tode erst erschienenen Werkes, welcher im Plan mit dem, was ich unten aus den Dettler. Sammlungen anführen werde, größtentheils übereinkommt.

Analecta Thuringo-Nordgaviensia. Schwabach. 1734—1747. XII Nachlesen in 8.

Herr Adeling gibt nur 6 Stücke an. Dieß sind unfehlbar die *Analecta Thuringica*, zu welchen er in dem Vorbericht zum I Theil der Erfurtischen Historie Hoffnung machte, und im II Th. dieser Erfurt. Geschichte versicherte, daß bereits der I. und II Theil derselben vollendet wäre.

Thüringische Chronik. Erfurt 1737. 3 B. in 4.

Herr A. gibt nur 2 Bände an.

Antiquitates et Memorabilia Nordgaviae veteris, aufgesucht in den beyden Fürstenthümern des Burggrafthums Nürnberg, I Theil, Schwabach, 1734. II Th. 1736. III Th. 1743. Fol. mit vielen Kupfern und Porträten. Der 4te Theil, dessen auf dem Haupttitel gedacht wird, erschien erst nach seinem Tode, wie ich unten anzeigen werde.

Dieses Werk hat bey seiner Weitläufigkeit, den ungeheuern Noten, mit welchen es vollgepfropft ist, und den groben Lettern, mit welchen es gedruckt ist, seinem Verfaß-

fer gleichwohl etwas eingetragen, da er für den Bogen drey Gulden erhielt. Dieß hat vielleicht auch den Verleger abgehalten, den 4ten Theil unter die Presse zu geben. Es fand auch nicht allzu starken Abgang. Daher suchte der Sohn des Verlegers, Joh. Friedr. Endres, dasselbe unter einem neuen Titel fortzubringen.

Buder *) urtheilte schon von demselben bey Lebzeiten des Verfassers: Quod facpe ad omnem Germaniam evagetur et vulgaria subinde tradat. Selbst Brandenburgische Schriftsteller gestehen es, daß weder seine Historie, noch seine Schreibart den Wehrt haben, den man allenfalls seinem Fleiße lassen muß. **) Man tadelt ihn insonderheit, daß er in Fixirung der Gegend, wo die Markgrafen auf dem alten Nordgau gehaufet haben, und in ihrer Genealogie die Sache nicht richtig getroffen, die wenigen Wahrheiten aber, welche Aventin noch eingesehen, in ein Meer von Bucellinschen, und noch ärgeren Nixnerischen Land versenket habe. †)

Civitatis Erfurtensis Historia critica et diplomatica
I Th. Erfurt 1739. II Th. 1740. 4.

WON

*) In der Bibl. histor. Tom. II. p. 1296.

**) Bibl. Nor. Will. P. I. Sect. I. n. 687. 688. S. 230.

†) So sagt Pfeffel in den Abh. der Baierr. Ak. der W. B. I. n. II. S. 174.

Von diesem Deutsch geschriebenen Werke urtheilt Baring: *) „es strohe von Fehlern, Widersprüchen, Wiederholungen und Ungereimtheiten;“ und unterstützt dieses sein Urtheil mit hinlänglichen Beispielen.

Chronicon Suabacense, oder ausführliche Beschreibung der Stadt Schwabach. Frankf. 1740. 4.

Dieses Buch wurde von Joh. Ge. Mauser noch einmahl so stark wieder heraus gegeben. Strebel **) urtheilte davon: „daß es dem Publico besser gedient wäre, wenn solche statt der vielen darinnen vorkommenden Kleinigkeiten mit archivalischen Nachrichten bereichert wäre.“

Tugend- und Ehrenspiegel der Thüringischen Prinzessin und Fränkischen Königin der Heiligen Radegundis. Wirzb. 1740. 4.

Er sagt davon in seinem oben angeführten Brief, daß er diese Schrift auf Verlangen eines großen Prälaten verfertigt habe.

Analysis certa, oder wahre und unbezweifelte Auflösung der Frage: Ob der XV Eichstettische Bischoff *Heribertus* im XI Sec. seine Residenz von Eichstett nach Nürnberg in d. E r 4 siges

*) In clave diplom. Sect. V. p. III. (Edit. 2dae.)

**) In Francon. illustr. cap. I. S. 41. not. *)

figes Egidienkloster, oder nach Neuburg an der Donau in dasige Abtey S. Mariae hat verlegen wollen? Schwabach, 1746. 4.

Diacrisis, oder Untersuchung und Beantwortung der Frage: Wie machen es die Leute, wenn sie in einer Sache succumbirt oder überzeugt sind, doch aber es nicht eingestehen, sondern das letzte Wort behalten wollen? Schwabach 1746. 4.

Beide Schriften sind gegen den Verf. der Singul. Norimb gerichtet.

Von dem Ursprung des Marggrafthums Brandenburg,

in Detters Samml. verschied. Nachr. aus allen Theilen der hist. Wiss. (Erl. 1747) I B. 23 St. S. 166—187.

Entwurf von seinen unter der Feder habenden *Antiquitat. Sudgaviens.*

Ebendas. I B. 53 St. S. 520—525.

Untersuchung der Frage: Wen Kaiser Heinrich der erste zum ersten Markgrafen in der Mark Brandenburg eingesetzt?

Ebendas. II B. 33 St. S. 230—245.

Ioannis ab Indagine Beschreibung der Stadt Nürnberg. Erfurt. 1750. 4.

Man muß sich wundern, daß er gerade bey diesem Werke einen erdichteten Namen ange-

angenommen, da er doch schon einige Jahre vor der Herausgabe desselben in seinen gedruckten Schriften desselben Erwähnung gethan, nämlich in den *Analectis Thuringo-Nordgav. Nachl. XII. Vorber. **) und in der *Analyti certa* S. 25. auch in der *Diacrisi* S. 15. 26. und 35. (d) und seine Schreibart und Grundsätze ihn überall verrathen mußten. Uebrigens zeigt der Augenschein, daß Herr von F. sein Werk meist aus den gemeinen Nürnbergischen Chroniken geschöpft, und so gar die gedruckte historische Nachricht von Nürnberg (Halle. 1707.) sehr stark gebraucht, auch sehr vieles eingemischt habe, was in dieses Buch nicht gehörte. Der Nürnbergische Consulgent von Wölkern hat dieses mit vieler Parteilichkeit und ohne historische Kaltblütigkeit geschriebene Buch in einer eigenen Schrift widerlegt.*) Das Verdienst kann man ihm inzwischen doch nicht absprechen, daß er manche Materien kritischer, als seine Vorgänger bearbeitet, und die Blößen, welche ihm der Verf. der *Hist. Dipl. Nor. und S. P. Röder* gegeben, fleißig entdeckt habe.

Antiquitates et memorabilia Marchiae Brandenburg.
 d. i. Alt- Mittel- und Neue Brandenb.
 Geschlechts- Staats- und Geschichts-Historie.
 Fy 5 vic.

*) f. *Bibl. Nor. Will. P. J. S. I. n. 306.*

074 Johann Heinrichs von Falkenstein

ric. Satz- und Hof 2 Theile 1751. 1752. 4.
Dieses Buch kenne ich bloß dem Titel nach.

Nach seinem Tod wurden noch zum
Druck befördert:

Vollständige Geschichte des großen Herzog-
thums und ehemahligen Königreichs Bai-
ern. München 1763, und mit einem neuen
Titelblatt unter der Aufschrift: Ingolstadt und
Augsbg. 1776. 3 B. in Fol. mit der Vorrede
des Freyherrn von Tetzstätt, welche schon mit
dem Jahr 1763 unterzeichnet ist.

Herr G. W. B. Freyer, deroahliger
Dechant in Pappenheim, hat Falkenstein's
verwirrte und unleserliche Handschrift in Ord-
nung gebracht, corrigirt, und hie und da mit
Zusätzen und Verbesserungen versehen. Ob-
gleich der Freyherr von Tetzstätt in der Vor-
rede versichert, die Falkensteinischen Werke
wären von der gelehrten Welt mit so vielem
Beifall aufgenommen worden, daß man sei-
ner Baierschen Geschichte eine gleiche gün-
stige Aufnahme wohl versprechen dürfe: so
gesteht er doch selbst, daß sie ihm keine so voll-
kommene Zufriedenheit geleistet habe, daß er
nicht manches daran zu rügen gefunden; und
daß der V. zuweilen in unnöthige Ausschwei-
fungen verfallen, und sich bey Sachen auf-
gehalten habe, die in die Baiersche Geschich-
te gar nicht einmahl gehörten.

Antiquitatum Nordgaviensium Codex diplomaticus
oder Probationum. Viertes Theil. Neustadt an
der Aisch. 1788. Fol.

Dieses Opus posthumum hätte ganz
ungedruckt bleiben sollen, wie im Jahrg. 1788.
der Nürnberg. gel. Zeit. 44 Stück. S. 345
umständlich ist bewiesen worden. Es ist mit
unverzeihlicher Nachlässigkeit besorgt.

Nach dem oben angeführten eigenhän-
digen Brief hatte er 1746 noch zum Druck
fertig:

Hemerologium Brandenburgicum.

Wirzburgische Historie. 4 Theile in Folio.

Nach einer andern Nachricht wäre sie
aus 8 Folianten bestanden, und an P. Tho-
mas Grebner, ehemahligen öffentl. Lehrer
der Geschichte in Wirzburg gekommen. Er
erwähnt selbst dieser Wirzburgischen Historie
in Chron. Suabac. Cap. 8. §. 2. (b und d);
und in den Anal. Thur. Nordgav. Nachl.
XI. (a) S. 363.

Ferner hinterließ er im Manuscript:

Oettingische Geschlechts- und Staatshistorie.

Er gedenkt derselben in Chron. Sua-
bac. Cap. 8. §. 1. (b) und §. 2. (c) Der ver-
storbene Hofrath Lang nennt es ein Manus-
script mit großen Fehlern. s. Neue hist. Abh.
der Bayer. Akad. I. B. S. 508.

Grundr

Grundhaltender Beweis, daß das uralte Haus Vettingen aus dem agilolfingisch-welfischen Stamme entsprossen sey.

Dieser Abhandl. erwähnt Hofr. Lang in der Vorrede zu Mauchpars Ötting. Geschlechtsbeschreibung.

Wilhelm Wernher Grafen und Herrn zu Simbern, Herrn zu Wildenstein, Leben und Thaten der Bischöfe, Erzbischöfe und Churfürsten zu Mainz. Mit vielen Anmerk. erläutert und bis auf gegenwärtige Zeit continuirt von J. G. v. S.

Er thut derselben Meldung in den Antiq. et Memorab. Nordgav. vet. Th. III. Cap. II S. XII. (a) und in der Historie von Erfurt Th. II. Borr. Herr Pfarrer Gerich hat ihm dieses Manuscript abgekauft, und es dem Herrn Weihbischof Christoph Nebel nach Mainz geschickt, welcher dasselbe wieder dem Kurfürsten Friedrich Carl (von Ostein) oder vielmehr an dessen Familien Bibliothek überlassen hat.

Ferner wird noch folgender ungedruckten Werke theils von ihm, theils von andern Meldung gethan, welche zum Theil unter andern Titeln gedruckt seyn mögen:

Delinatio Nordgaviae veteris.

Darauf

Darauf bezieht er sich in f. Antiqu. Nordg. aufgezucht in Hochstift Eichstett. Th. II. S. 373. Anal. Nordg. Nachl. V. S. 366. (a) Delia. topogr. Nor. S. 77. (Der 2ten Ausg.) Es führt dieselbe auch an Schütz in corp. hist. Brandenb. dipl. Abh. III. S. 86. (c)

Thuringia nobilis oder das adeliche Thüringen.

Ich zweifle, ob es jemahls ans Licht gekommen, obgleich der B. versichert, daß es nächstens erscheinen werde. f. Thüring. Chronik. II. B. arab. Th. Vorber. und S. 1413. §. II. auch S. 1342. §. VI.

Ehre und Würde der waltfränkischen hochadelichen Familie derer Herren von Lentsheim.

Er erwähnt dieser Schrift in f. Cod. dipl. Eichstett n. CIX. p. 98. (a) Sie ist aber, so viel ich weiß, nie gedruckt worden.

* * *

Herr v. J. war für Necensentenlob sehr empfänglich. „Meine Antiquit. Nordg. so wohl Eichstädtische, als Brandenburgische, sagt er, *) haben ihren Beyfall in den Gelehrten Zeitungen und andern Ephemeridibus der Gelehr-

*) Thüring. Chron. Th. I. Anh. I. S. XV. und in der Note (a).

Gelahrten gefunden, deren Herren Autores mir nicht bekannt, und mirhin nicht zu vermuthen, ob hätten sie einen Casum pro amico gemacht. Es ist auch nicht das mindeste darinnen ausgefetzt worden.“ Anderwärts †) sagt er: „die von mir verfasste Eichstettische Historie hat in denen Actis eruditorum, in denen gelehrten leipziger Zeitungen, in denen wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen zu Regensburg 1745, XXIII Stücke, und in andern von gelehrten Männern verfassten Journaux eine durchgängige Approbation und großes Lob erhalten.“ Wem wird hiebei nicht Gottsched einfallen, von welchem ein Ungenannter *) die Anekdote erzählt: „Mit diesen meinen Ohren hab ichs gehört, als Gottsched auf dem Scheiterhaufen stand, und die kritische Flamme schon loderte, rief er aus: Allerseits werthgeschätzte Anwesende, vor seinem Tode ist niemand berühmt.“ Hr. v. F. fand noch bey seinem Leben genug Tadler und Gegner, welche ihm Widersprüche, Unrichtigkeiten und Uebereilungen vorwarfen.

Von der Fruchtbarkeit seiner Feder in historischen Schriften, sagt einer seiner
Gegner

†) Analecta Thur. Nordgav. p. 396. (c)

*) Im deutschen Mus. 1776. II B. S. 1061.

Begner *): „Es hat das Ansehen, Hr. v. F. wolle mit Gewalt ein Polygraphus werden, das ist, er begehre seinen Lebensunterhalt und das Brod vom Bücher, und besonders Historien = schreiben zu suchen, und seine Feder jedermann anzubieten.“ Er hätte freylich besser gethan, wenn er weniger, und dieß mit desto größern Fleiß und reiferer Beurtheilung, ohne polemisirenden Ton, geschrieben hätte.

Mit vieler Wahrheitsliebe, Einsicht und Billigkeit scheint mir folgende Charakteristik der Falkensteinischen Schriften abgefaßt zu seyn, welche ich hier beyfügen will: „Die Bemühungen des Herrn von F. um die Fränkische Geschichte, besonders um die Alterthümer des Nordgaus, sind bekannt, und wie es gemeiniglich mehreren Producten der Geschichte aus jenem Zeitalter erging, von einigen theils zu sehr geschätzt, theils aber auch überflüssig verachtet worden. Er hat vieles geschrieben, viele Sätze mit Heftigkeit vertheidiget, die nichts weniger als einen kaltblütigen Historiker zu erkennen geben. Sein Geschmack, seine Beurtheilungskraft, Unpartheylichkeit, diplomatische Kenntnisse,

*) Der Verfasser des vertrauten Sendschreibens S. 112.

nisse, und andere Eigenschaften mehr, *) werden bey Kennern, die seine Schriften mit eben so viel Kenntniß als Geschmack gelesen haben, wohl schwerlich in großem Ansehen stehen. Indessen, so wie auch die schlaunste Handlung öfters mit guten Tugenden durchwebt ist, so wird auch der ächte Historiker bey der großen Schreibseligkeit dieses Mannes nach ungeheurer Mühe doch noch manches Gute entdecken, ob ihm gleich solches nicht immer den darauf gewandten Fleiß nach Wunsch belohnen mag. Uebershaupt tragen Falkensteins Schriften mehr das Gepräge des vorigen Jahrhunderts an sich.“ S. Oberdeutsche allgem. Litt. Zeit. 1789. XLVI St. S. 722.

Zum Beschluß will ich sein, ein Jahr vor seinem Tode errichtetes Testament aus einer vidimirten Abschrift noch beyfügen:

Im Nahmen. u. s. f.

„Kund und zu wissen sey hiemit, welchem-
 „nach der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Jo-
 „hann Heinrich von Falkenstein, Hochfürstl.
 „Bran-

*) Dabin gehören seine unnöthige Weiterschweifigkeit, seine Flüchtigkeit, welche aus der Begierde, viel zu compiliren entstand, und welche seinen Nachfolgern in der Fränkischen Geschichte noch genug Stoff zur historischen Kritik übrig gelassen hat.

„Brandenburg. Dnolzbachischer Hofrath bey
 „Dero gegenwärtigen Krankenlager bey Hoch-
 „fürstl. allhiefigen Stadtrichter Amt, Burger-
 „meister und Rath, die Ansuchung thun lassen, zu
 „Vernehmung Dero auszusprechen gewillten letz-
 „ten Willensmeinung von Amtswegen in Dero
 „Behausung zu erscheinen, worauf denn auch
 „dieser Requisition gemäß wir Endes unter-
 „schriebne Amts- und Deputirte Raths-Perso-
 „nen diesen Nachmittag um 3 Uhr uns in hoch-
 „verfagten Hrn. Hofraths von Falkenstein eigen-
 „thümlicher Behausung in der neuen Anlage vorm
 „Böllnerthor im Quartier Lit. D. dem Wilden-
 „manns-Wirth, Uhlischen Haus gegen über gele-
 „gen uns eingefunden, und in der zwenten Etage
 „in der Stube linker Hand berer beeden Fenster-
 „Stöcke gegen Morgen auf die Straß zu gerich-
 „tet, den Herrn Hofrath zwar krank, und bett-
 „lägerig, jedoch aber bey vollkommenen guten
 „Verstand, wohl sehend, wohl hörend und re-
 „dend, auch in erträglichen Leibes-Umständen an-
 „getroffen, welche sich dann nach abgelegten Cu-
 „rialien so fort gegen uns vernehmen lassen, wie
 „Sie in Umbetracht ihres schon hohen 81-jähri-
 „gen Alters, und ihres damaligen Kranken-La-
 „gers sich vest entschlossen hätten, ihre letzte Wil-
 „lensmeinung, und wie es mit Dero zeitlichen
 „Verlassenschaft gehalten werden solle, noch in
 „Zeiten auszusprechen, und solcher gestalten De-
 „ro Haus wohl zu bestellen, das übrige aber
 „alles göttl. Gnade und Erbarmung lediglich zu
 Journ. v. u. f. Fr. I. B. VI. 5. „über

„überlassen, mit angelegentlicher Bitte, diese
 „Dero testamentarische Disposition und ernstliche
 „Willensmeynung nicht nur anzuhören und zu
 „Papier nieder zu schreiben? sondern auch solche
 „nach Dero wohlsel. Ableben in durchgängige
 „Erfüllung gelangen zu lassen. Worauff dann
 „hochgesagter Herr Hofrath von Falkenstein diese
 „Dero testamentar. Disposition dahin gethan,
 „und wolvernehmlich ausgesprochen.“

„istens empfehlen Sie auf Dero in Gottes
 „heiligen Willen gestelltes Lebens-Ende Dero
 „durch das Blut Christi theuer erkaupte Seele
 „in die getreuen Vatterhände Gottes. Dero
 „verbliehener Leichnam aber solle in dem auf
 „allhiefigen Gottes-Acker schon vor einigen
 „Jahren neu erbauten Begräbniß mit standes-
 „mäßigen Ceremonien neben dem Sarg Dero
 „wohlseligen Fr. Gemahlin beygesetzt, und christ-
 „lich zur Erde bestattet werden. Weil aber
 „istens in jedem Testamento das Hauptwerk auf die
 „Erbseinsetzung ankomme; so wollten Sie
 „hiermit Dero schon 15 Jahre lang in Dero Dien-
 „sten befindliche Haushälterin Namens Anna
 „Maria Seidlerinn aus Mggeldorf gebürtig, we-
 „gen der von ihr bishero jederzeit genossenen
 „treuen Diensten, Wart und Pflege, welche die-
 „selbe schon gegen die wohlsel. Frau Hofrathin
 „bis an Dero Lebensende erwiesen, und deren
 „sie der Herr Testator sich von derselben auch
 „noch ferner versichert halten wollen, zur voi-
 „verlal. Erbin Dero sämmtlich hinterlassenden
 „seitl.

„zeitl. Vermögens an liegenden und, fahrenden
 „Gütern, — auch ausstehenden Activ. schulden,
 „titulo honorabili somit wohlbedächtlich instituirt,
 „und eingesetzt haben, so, daß diese instituirte
 „vniversal - Erbin Dero gesammte Verlassenschaft
 „gleich nach Dero wohlhel. Ableben in geruhi-
 „gen Besiß nehmen, und als ihr erblich erlang-
 „tes Eigenthum Zeit Lebens besitzen, auch sei-
 „ner des Hrn. Testatoris dabey gedenken solle.
 „Nedoch verordne, setze, und wolle er, Hr. Hof-
 „rath, dieser vniversal - Erbin nachfol-
 „gende Legata auszurichten auferladen, und ernst-
 „lich anbefohlen haben, und zwar

„3tens legire, und vermache er seine gesamm-
 „te vorhandene Bibliothek mit allen dazu gehö-
 „rigen Büchern, Scripturen und Manuscripten
 „zu hochfürstl. anspachischer Bibliothek so, daß
 „solche gleich nach Dero sel. Ableben, und er-
 „folgender Testaments. Eröffnung nacher An-
 „spach an die dormaligen hochfürstl. Hrn. Hrn.
 „Bibliothecarios verabsolget, getreulich extradi-
 „ret werden solle.

„4tens Sollen von der vniversal - Erbin nicht
 „nur Dero standesmäßige Begräbniß - Kosten, wie
 „auch übrige Passiva bestritten: sondern auch gleich
 „nach Dero Sterbtage, und bey der Testaments-
 „Eröffnung von dem vorhandenen Geld 10 fl. rhein.
 „unter die schwabachischen Stadtfarmen ausge-
 „theilt werden.“

„5tens Wenn der Burger, und Schneiders
 „meister, auch Thorwart unter dem Nürnberg-
 „D 7 2 „gerthor

„gerthor Joh. Georg Kranz seinem Versprechen
 „gemäß die Bemühung der künftigen Leichenbe-
 „gräbnißanstalten des Hrn. Hofraths über sich
 „nehmen werde, so wolle er diesem Thormart
 „Kranzen dagegen die Summe von 50 fl. rhein.
 „somit zur Erkenntlichkeit legirt, und vermachtet
 „haben; weilen aber die instituirte vniversal-Er-
 „binu sich schon in Jahren befinde, daß sie sich
 „gar nicht mehr zu verheyrathen gedente, mit-
 „hin auch dermaleinstens keinen ehlichen Leibes-
 „Erben hinterlassen werde, so wolle er, Herr
 „Testator auf diesen künftigen Sterbefall der
 „vniversal-Erbinn Dero vorhandenes eigenthüm-
 „liches Haus, Hofraith, und Garten Ibro des
 „regierenden Hrn Marggrafen Hochfürstl Durchl.
 „per modum fideicommissi auß unterthänigster
 „Anerkennung aller Zeit Lebens genossenen hoch-
 „fürstl. Hulden, und Gnaden hiermit wohlbe-
 „dächtlich vermacht, und erblich testiret haben.“

„Womit also wohlersagter Hr. Hofrath v.
 „Falkenstein diese Dero ernstliche letzte Willens-
 „meynung beschlossen, und gebetten, solche nach
 „Dero wohlseel. Absterben in ihre durchgängige
 „Erfüllung kommen zu lassen, also, und derges-
 „stalten, daß, wann auch dieses Geschäfte vor
 „kein zierliches Testament angesehen, oder ge-
 „halten werden sollte, solches nichts bestoweni-
 „ger als ein Codicill, donatio mortis caussa, oder
 „andere Dispositio minus solennis in allen Punk-
 „ten, und Claukeln gültig seyn, und bleiben
 „solle.“

„Urkundlich ist diese des Hrn. Hofraths
 „von Fallenstein ausgesprochene testamentar. Di-
 „spositio so fort von Mund zu Protocoll nieder-
 „geschrieben, hochersagten Hrn. Testatori dar-
 „auf von Wort, zu Wort deutlich vorgelesen,
 „und von Denenselben durchgängig bejahet, und
 „bekräftiget, von hochfürsil. Stadtrichter-Amts-
 „Burgermeister, und Rath wegen aber sub
 „clausula solita, in quantum de iure aufgenom-
 „men, ausgefertigt, und nach des Hrn. Testa-
 „toris Verlangen bey der Rathhaus-Registra-
 „tur verwahrlich hinterleget: vorhero aber von
 „allerseitigen zugegen gewesenen Amts- und
 „Raths-Personen sowohlen, als von dem Herrn
 „Testatore selbstn eigenhändig unterschrieben
 „und gesiegelt worden.“

„So geschehen Schwabach den 20 Febr.
 „des Eintausend siebenhundert, und Neun und
 „funfzigsten Jahrs.“

(L. S.) Georg Friedrich Greiner.

(L. S.) Burgermeister und Rath.

(L. S.) Joh. Ludwig Krauß, Stadtschr.

(L. S.) Georg Adam Beck.

(L. S.) Andreas Hasold.

„Daß vorstehende Urkunde dem original
 „Testamento gleichlautend, ein solches beurkum-
 „det praevia collatione fidei.“

Schwabach, den 22 Julii 1760.

Johann Ludwig Krauß, Stadtschreiber.

Diesem letzten Willen gemäß wurde auch seine meistens aus historischen Büchern bestehende Bibliothek der Fürstl. Bibliothek in Anspach einverleibt, und die Dupletten in die Archivsbibliothek abgegeben. Sein kleines meist aus seltenen Stücken bestehendes Münzcabinet hat er, durch Noth gedrungen, noch bey seinem Leben verkauft.



III.

Berichtigung

Fränkischer adelicher Familienwappen,
von Heinrich Carl Christoph Schindler,
Archivar des Reichsritterorts Gebürg.

Herr Domherr von Meding hat dem Publicum durch seine auf Veranlassung des verdienstvollen Herrn Professors Gebhardi zum Druck gegebene Nachrichten von adelichen Wappen ein vortreffliches Geschenk gemacht. Jeder Heraldiker ist vermögend, ein Wappen, davon er eine solche Beschreibung vor sich liegen hat, entweder selbst zu zeichnen, oder richtig nachzeichnen zu lassen. Viele dieser Wappen kommen in den Stammbäumen reichsadelicher Fran